



### Informationen für die Anmeldung zur SPB-Klausur

Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsklausur erfolgt über STiNE wie folgt:

1. Melden Sie sich in Ihrem STiNE-Konto an.
2. Klicken Sie auf „Prüfungen“.
3. Unter Veranstaltung/Modulsemester suchen Sie das Semester raus, in dem Sie zum Modul angemeldet wurden. (Für Prüflinge, die nach dem 1.10.2022 zur SPB-Prüfung zugelassen wurden, ist dieses das Semester der Zulassung. Für Prüflinge, die vor dem 30.09.2022 zur SPB-Prüfung zugelassen wurden ist es das Semester, in dem Sie sich zum ersten Prüfungsteil angemeldet haben. Sollten Sie den Zeitpunkt nicht kennen, klicken Sie sich bitte durch die verschiedenen Semester durch, bis das Abschlussmodul auf der Liste der Prüfungen erscheint.)
4. Klicken Sie bei Schwerpunktbereichsprüfung unter Schwerpunktbereichsklausur auf den Anmeldebutton rechts neben dem Termin.
5. Es erscheint ein Fenster mit den Details zur Prüfung u.a. Termin- und Raumangabe.
6. Geben Sie eine ITAN-Nr. zur Bestätigung ein und klicken Sie rechts auf den Button „Abschicken“.
7. Die verbindliche Anmeldung zum SPB-Klausurtermin ist erfolgt. Eine Abmeldung ist nun nicht mehr möglich.
8. Die Ladung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Klausurtermin per E-Mail an Ihre UHH-E-Mailadresse.

Sie können die Anmeldung einsehen unter:

Prüfungen,

Anmeldung zu Prüfungen,

Startsemester des Abschlussmoduls auswählen (siehe 3. oben),

neben dem SPB-Klausurtermin steht nunmehr „Ausgewählt“.

Sollte Ihnen eine Anmeldung aus technischen Gründen nicht möglich sein, wenden Sie sich innerhalb des Anmeldezeitraumes per E-Mail von Ihrer UHH-E-Mailadresse aus an: [pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de](mailto:pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de). Außerhalb der Frist wird keine Nachmeldung vorgenommen.

## Merkblatt für die Schwerpunktbereichsklausur

Für die nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 SPO<sup>1</sup> anzufertigende Klausur gibt das Prüfungsamt die folgenden Hinweise:

### 1) Art der Leistung

Bei der Klausur handelt es sich um eine fünfstündige Klausur. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt die Aufgabe, den Zeitpunkt und den organisatorischen Rahmen der Klausur sowie die zulässigen Hilfsmittel, die die Prüflinge selbst zu stellen haben. Der Gegenstand der Klausur wird den Inhalten der im Rahmen des Schwerpunktstudiums zu besuchenden Lehrveranstaltungen entnommen. Ob Themen, Multiple-Choice-Fragen oder Rechtsfälle zur Bearbeitung gestellt werden, entscheidet die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. In der Regel wird ein Rechtsfall zu bearbeiten sein. Auf der Homepage des Prüfungsamts ist eine Sammlung von Musterklausuren der einzelnen Schwerpunktbereiche veröffentlicht.

### 2) Anmeldung

Das Prüfungsamt setzt kontinuierlich Klausurtermine fest und gibt diese bekannt:

**Ab dem Kalenderjahr 2018** werden die **folgenden Schwerpunktbereiche** weiterhin **vier Klausurtermine pro Jahr im Februar, Mai, August und November** anbieten: **IV, VII, X**. Hingegen werden die **folgenden Schwerpunktbereiche** lediglich **zwei Klausurtermine pro Jahr im Februar und August** anbieten: **I, II, III, VI, VIII, IX, XI, XII, XIII**.

Die **Februar/März- bzw. Augustklausurtermine** sollten von den Prüflingen genutzt werden, die anschließend die Zulassung beim Justizprüfungsamt **zum sog. Freiversuch** beantragen wollen. Die Prüflinge müssen sich **mindestens sechs Wochen vor einem konkreten Termin über STiNE verbindlich anmelden. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Anmeldetag in STiNE erfolgt sein.**

Wird der Termin, zu dem sich der Prüfling angemeldet hat, ohne wichtigen Grund versäumt oder tritt der Prüfling von der begonnenen Klausur ohne wichtigen Grund zurück oder wird die Prüfungsleistung nicht in der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht, so wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet. Auf § 22 SPO wird hingewiesen. Zu demselben Ergebnis führen Täuschungsversuche und Störungen (§ 23 SPO).

### 3) Allgemeine Organisation

Die Prüflinge bekommen ihre Plätze im Prüfungsraum vom Prüfungsamt zugewiesen. Jeder Prüfling hat sich durch **Personalausweis** zu legitimieren. Außerdem sind die **Ladung und ein**

---

<sup>1</sup> Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 07.07.2021 und 20.10.2021, zuletzt geändert am 26.01.2022

**aktueller Studenausweis** mitzubringen. Papier für die Klausur wird vom Prüfungsamt gestellt. **Gesetzestexte und Schreibwerkzeug** sind vom Prüfling mitzubringen. Handkommentare sind nicht zugelassen.

#### 4) Form

Die Klausur ist **handschriftlich** zu erstellen. Die Arbeit ist mit einer vom Prüfungsamt zugeteilten **Kennzahl zu versehen** und darf **keinen sonstigen Hinweis auf die Person des Prüflings** enthalten.

#### 5) Frist

Die Bearbeitungszeit beträgt **fünf Stunden**. Der Prüfling hat die Klausur spätestens bei Ablauf der Bearbeitungszeit an die Aufsicht führende Person abzugeben.

#### 6) Bewertung

Die Klausuren werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern persönlich bewertet. Die jeweiligen Prüfer werden von der Vorsitzenden bzw. von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die Frist für das **Erstgutachten** beträgt **sechs Wochen**, die Frist für das **Zweitgutachten vier Wochen**. Die **Ladung zur mündlichen Prüfung** kann erfolgen, wenn der **Durchschnittswert aus den Ergebnissen** der mit **mindestens 4,0 Punkten bewerteten Hausarbeit und Klausur mindestens 3,58 Punkte** beträgt. Sollte also die Klausur mit weniger als 4 Punkten bewertet worden sein, muss zunächst das Ergebnis der Hausarbeit feststehen, um beurteilen zu können, ob die Klausur wiederholt werden darf oder ob die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgen muss.

#### mögliche Konstellationen:

Sollte die **Klausur mit 0 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 6,5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 0,5 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 6 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 1 Punkt** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 5,5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 1,5 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 5,5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu

können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 4,5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 2 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 2,5 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 4,5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 3 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 4 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 3,5 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 4 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 4,5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

## 7) Wiederholungsmöglichkeit

Die **Klausur** darf nur **einmal wiederholt werden**, wenn der **Durchschnittswert** aus den Ergebnissen der mit **mindestens 4,0 Punkten bewerteten Hausarbeit** und **Klausur weniger als 3,58 Punkte** beträgt. Zur Ermittlung des Durchschnittswertes wird die **Note der Hausarbeit mit dem Faktor 12,25** und die **Note der Klausur mit dem Faktor 8,75 multipliziert**. Die beiden Ergebnisse werden **addiert** und **durch 21 geteilt**. Scheitert der Prüfling auch im zweiten Versuch, ist die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden.